

## Interview:

Der Kollege Hans-W. Schmidt wird den meisten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen zumindest aus seiner aktiven Dienstzeit noch bekannt sein.

Er feierte am 29.11.2008 seinen 80. Geburtstag. Dies wurde zum Anlass genommen, mit ihm am 18.12.2008 ein Gespräch zu führen; drei Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft besuchten ihn dazu. Als Gesprächspartner hatte der Vorstand zwei junge Mitglieder der LAG gewonnen. So waren in der Runde sozusagen 55 Jahre Sozialarbeit im Justizvollzug vertreten!



Beim Gespräch dabei waren die Kollegin Bettina Panoch aus der JVA Werl, kurz zuvor der LAG beigetreten, und der Kollege Christian Peters aus der JVA Gelsenkirchen.



Begleitet wurden sie vom Vorstandsmitglied Reinhard Nutz (JVA Hagen); er war – so wurde im Gespräch dann rückblickend festgestellt – der letzte Sozialarbeiter, dessen Einstellung Hans-W. Schmidt in seiner damaligen Eigenschaft als „Fachaufsicht“ im „Hammer Amt“ 1985/86 begleitete.

Die berufliche Laufbahn von Hans-W. Schmidt war eines der Themen, die zur Sprache kamen: Kollege Schmidt legte 1950 eine Prüfung als Heimerzieher ab. Nach einer zweijährigen Tätigkeit in einem Lehrlingsheim nahm er 1952 die Ausbildung zum Jugendwohlfahrtspfleger in Dortmund auf und legte 1954 sein Examen mit der Note „sehr gut“ ab. Eigentlich habe er mit dieser Ausbildung Bewährungshelfer werden wollen und daher auch Praktika in Großbritannien in diesem Bereich wahrgenommen; aber durch ein Praktikum im Justizvollzug wurde das Interesse für dieses Arbeitsfeld geweckt. Im April 1954 nahm er im Lager für junge Gefangene in Staumühle bei Paderborn (heute ein Ortsteil von Hövelhof) seine Arbeit als Jahrespraktikant auf. Er wurde als Hilfsaufseher eingestellt, da es damals noch keine



Stellen für Praktikanten gab. Nachdem er die staatliche Anerkennung erlangt hatte, wurde er als Fürsorger übernommen. Die Arbeitsbedingungen waren mit den heutigen Verhältnissen nicht vergleichbar. Die Anstalt hatte 500 Haftplätze –

heute sind in der JVA Hövelhof 180 Gefangene untergebracht. Die jungen Gefangenen erhielten einen einheitlichen Haarschnitt, sie durften nicht rauchen, Briefe durften einmal im Monat geschrieben werden, Urlaub gab es nicht. Die Stellung des Fürsorgers war abhängig vom Wohlwollen der übrigen Bediensteten. Gesetzliche Bestimmungen, die die Haftbedingungen geregelt hätten, gab es noch nicht und die Jugendstrafvollzugsordnung stammte noch aus dem Jahr 1944.

Diese unbefriedigenden Verhältnissen veranlassten Kollegen Schmidt, den Kontakt zu den wenigen im Vollzug des Landes beschäftigten Kollegen aufzunehmen: 1966 folgte daraus die Gründung der Landesarbeitsgemeinschaft in Essen. Kollege Schmidt wurde zum Gründungsvorsitzenden gewählt. Dieses Amt gab er nach seinem Wechsel in das 1970 geschaffene Justizvollzugsamt an einen Nachfolger ab. 1973 wurde ihm die Fachaufsicht für den Sozialdienst im seinerzeitigen westfälischen Bezirk übertragen.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Nachfolgevorständen und der Fachaufsicht ist – bei aller im Einzelfall unterschiedlichen Betrachtungsweise und Vorgehensweise – immer gewährleistet gewesen.

Von 1970 bis 1985 war er Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen bei den Justizvollzugsanstalten, dem Dachverband der Landesarbeitsgemeinschaften. Deren Ehrenvorsitzender ist er seit 1995.



Die Landesarbeitsgemeinschaft entwickelte sich rasch – auch bei den Aufsichtsbehörden – zu einem gesuchten Gesprächspartner. Die von ihr eingerichteten Regionalgruppen förderten die Kommunikation der Sozialarbeiter untereinander und ergänzten die noch spärlichen Fortbildungsangebote. Die Vertreter der Fachaufsicht nahmen auf Wunsch der LAG regelmäßig an den Treffen teil und konnten häufig Probleme an Ort und Stelle lösen, waren auch selbstverständlich Mitglied der LAG.

1986 wurde Kollege Schmidt nach einer Eignungsprüfung durch das Innenministerium in den höheren Vollzugs- und Verwaltungsdienst übernommen. Seine Berufsbezeichnung „Sozialarbeiter“ habe er ablegen müssen und begann noch einmal als „Regierungsrat zur Anstellung“. Als Dezernent war er u.a. zuständig für den Jugendvollzug und den Jugendarrestvollzug. Auf Wunsch des Justizministeriums

verlängerte Kollege Schmidt seine aktive Dienstzeit und trat erst 1995 im Alter von 67 Jahren in den Ruhestand.

Er habe sich aber immer als Sozialarbeiter verstanden, auch wenn er nach der Übernahme in den Höheren Dienst „formal“ seine Berufsbezeichnung und die Fachaufsicht ablegen habe müssen. An der Entwicklung des Justizvollzuges und insbesondere den Aktivitäten der LAG nehme er auch nach der Zuruhesetzung mit großem Interesse Anteil.

Im Gespräch betonte Kollege Schmidt, dass viele Probleme bis heute unverändert vorhanden sind; andererseits könne der Justizvollzug beachtliche Entwicklungen und positive Veränderungen aufweisen.

Die auch von der Landesarbeitsgemeinschaft geforderte Verbeamtung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, d.h. die Einbeziehung in die Personalstruktur habe sich sehr positiv auf die Stellung des Sozialdienstes ausgewirkt. So sei es gelungen, dem früheren „Fürsorger“ als Teil des Justizvollzuges Akzeptanz und mehr Wertschätzung zu verschaffen. Auch unter der Kollegenschaft habe es anfangs dazu unterschiedliche Auffassungen vertreten. Er sei sowohl als Verbandsvertreter als auch als Fachaufsicht immer deutlich dafür eingetreten, den



Sozialarbeiter als unverzichtbaren Bestandteil des Justizvollzuges zu verankern.

Es fehle ihm bis heute aber weiterhin an einer sozialpädagogischen „Durchdringung“ des Vollzuges.

Nach seiner Ansicht werde den

Justizvollzugsanstalten ein zu großer individueller Freiraum bei der Vollzugsgestaltung und dem Personaleinsatz eingeräumt: Das ermögliche ihnen, Fachpersonal nach eigenem Gutdünken und nicht im Sinne der Ausübung fachlich geforderter Arbeit einzusetzen. Es habe eine lange Tradition, Sozialarbeiter bei „Bedarf“ als Lückenbüßer zu nutzen: „Standards“ werden so nach den jeweiligen Gegebenheiten gesetzt, die Sozialarbeiter mitunter zu fachlich fremden Tätigkeiten eingesetzt. Im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht müsse das Justizministerium für die verschiedenen Bereiche Minima vorgeben. Es könne beispielsweise der einzelnen Anstalt nicht überlassen werden, ob und in welchem Umfang jeweils Sport getrieben werden.

Als falsche Entscheidung sieht der Kollege Schmidt in diesem Zusammenhang die Auflösung des Landesjustizvollzugsamts. Bei der Größe des Landes Nordrhein-Westfalens und der Anzahl der Anstalten sei eine Instanz, die zumindest die theoretische Möglichkeit einer Vereinheitlichung der Arbeitsabläufe habe, entfallen. Die Praxis zeige bereits jetzt, dass das Justizministerium überfordert sei, den Anstalten die erforderlichen Vorgaben und Hilfestellungen zu geben.

Es gebe seit Jahrzehnten die Diskussion zu Standards in der Sozialarbeit – wie immer das auch im Einzelnen in der Vergangenheit benannt worden sei. Dies sei aber nicht überflüssig oder gar aufzugeben, weil Bedingungen sich ändern und die Gesellschaft und damit auch die Anforderungen an den Justizvollzug und den Arbeitsalltag der Kollegen sich entwickeln und verändern. Standards müssten ständig diskutiert und der Entwicklung angepasst werden, sonst fehle die Grundlage für das eigene sozialarbeiterische Handeln.

Auch die Diskussion über die Ausgestaltung des Jugendvollzuges sei nicht neu. Vor mehr als 30 Jahren war Hans-W. Schmidt von 1976 bis 1979 Mitglied in der Jugendstrafvollzugskommission, die für das Bundesjustizministerium den Entwurf eines Jugendstrafvollzugsgesetzes erarbeitete. Erst in der jüngsten Vergangenheit wurde dann ein Landesgesetz für den Jugendvollzug in Kraft gesetzt, die personellen und sächlichen Voraussetzungen seien dafür aber nicht geschaffen worden.

Kritisch äußert sich Hans-W. Schmidt auch zu den neuerlichen Personalbemessungsabsichten. Vor dem Hintergrund seiner beruflichen Praxis und der jahrzehntelangen Diskussionen sei eine Schlüsselzahl von 1 Sozialarbeiter auf 40 in Wohngruppen untergebrachte jugendliche Strafgefangene völlig unzureichend. Eine Ausgestaltung des Wohngruppenvollzuges sei so nicht möglich- von einer sozialpädagogischen Gestaltung des Vollzuges ganz abgesehen. Der Sozialarbeiter könne unter diesen Bedingungen den Vollzug nicht gestalten, sondern lediglich fachlich begründet arbeiten. Dies sei bei einer Arbeit mit immer schwieriger werdender Klientel untragbar. Denn falls tatsächlich ein sozialpädagogischer Vollzug gewünscht sei, ließe sich dies nur mit Sozialarbeitern im Zentrum des Vollzuges gestalten – und dann sei die Schlüsselzahl von 1:40 zu gering. Hier werde allenfalls ein Schritt in die richtige Richtung gemacht. Man hätte aber erwarten können, dass das Justizministerium zumindest Absichtserklärungen für die Zukunft abgegeben hätte.

Zu dem mit dieser Schlüsselzahl zwangsläufig einhergehenden personellen Ausdünnung im Erwachsenenvollzug sei anzumerken, dass es im Ergebnis ja letztlich einerlei sei, ob ein Sozialarbeiter künftig 100 oder 200 Gefangene betreue – eine solche Arbeit sei im Grunde ohnehin nicht zu bewältigen.

Ein leidiges Thema sei auch die Bestellung von „Leitern des Sozialdienstes“. Das Problem werde nun mehr als ein Jahrzehnt hin und her geschoben.

Zum Ende des Gespräches betonte Kollege Schmidt, er sehe die LAG weiterhin in der Verpflichtung, Sprachrohr für fachlich begründete Forderungen zu sein.

Zu den immer wieder auf die Tagesordnung gehörenden Forderungen gehöre, sich für eine angemessene Fortbildung einzusetzen. Die Kommunikation unter der Kollegenschaft sei verstärkt zu fördern; Sozialarbeiter dürften im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen niemals Einzelkämpfer sein, müssten immer über die eigene Anstalt hinaus das Gesamtsystem im Auge haben und nie aufhören, sich für die Entwicklung der Grundlagen eigenen beruflichen Handelns einzusetzen: „Andere kümmern sich nicht darum“, betont Kollege Schmidt, warnt aber gleichzeitig: „Die LAG soll sich nicht für andere sach- und fachfremde Interessen missbrauchen lassen.“

Es gelte noch heute, dass die Sozialarbeiter Bestandteil des Justizvollzuges sein, dort einen eigenen Dienst bilden müssten. Eine Auslagerung dieser personellen Ressourcen sei gleichbedeutend mit dem Ende der Beeinflussung des Justizvollzuges mit sozialpädagogischem Ideengut.



Nach gut zwei Stunden verabschiedete sich die LAG-Delegation mit einem persönlichen Geschenk an unseren Kollegen Schmidt und einem Blumenstrauß für seine Ehefrau, dankte für die Gastfreundschaft und gratulierte im Namen der Landesarbeitsgemeinschaft noch einmal herzlich zum Geburtstag und wünschte alles Gute für die Zukunft.